

Verköndungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 31 / 2009

6. Mai 2009

**Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung
für die Masterstudiengänge
„Aerospace Engineering“ (3 Semester) und
„Aerospace Engineering“ (4 Semester) und
„Automotive Vehicle Integration“ (3 Semester) und
„Automotive Vehicle Integration“ (4 Semester)
im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik
der Fachhochschule Aachen**

vom 6. Mai 2009



Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung

für die Masterstudiengänge
„Aerospace Engineering“ (3 Semester) und
„Aerospace Engineering“ (4 Semester) und
„Automotive Vehicle Integration“ (3 Semester) und
„Automotive Vehicle Integration“ (4 Semester)
im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik
der Fachhochschule Aachen
vom 6. Mai 2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik folgende Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung vom 9. Mai 2008 (FH-Mitteilung Nr. 63/2008) erlassen:

Teil I Änderungen

1. In der gesamten Zugangsordnung wird die Studiengangbezeichnung „Automotive Vehicle Integration“ geändert in „Automotive Vehicle Integration/Powertrain and Chassis Engineering“
2. **§ 2** Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Ein Antrag auf Zulassung kann auch gestellt werden, wenn zu dem in Absatz 1 genannten Termin das Abschlusszeugnis eines ersten Hochschulstudiums noch nicht vorliegt. In diesem Fall ist der erste berufsqualifizierende Abschluss bis spätestens zum Ende des ersten Semesters nachzuweisen. Näheres regelt § 5 Absatz 2.“
3. **§ 3** wird wie folgt geändert:
 - Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist die besondere Eignung für den Studiengang. Die Eignungsüberprüfung erfolgt gemäß § 4. Zur Teilnahme an der Eignungsüberprüfung sind die in den Absätzen 3, 7 und 8 genannten Studienvoraussetzungen nachzuweisen. Die unter Absatz 4 bis 6 geforderten Sprachkenntnisse müssen spätestens zur Einschreibung vorgelegt werden.“
 - Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Bewerberinnen und Bewerber mit einem 6-semestrigen berufsqualifizierenden Hochschulstudienabschluss mit mindestens 180 Creditpunkten (ECTS-System oder vergleichbare Bewertungssysteme) können nur in einen 4-semestrigen Masterstudiengang aufgenommen werden.“
 - Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:
„(6) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben, müssen Deutschkenntnisse mit der Prüfung „Zertifikat Deutsch“ nachweisen.“

4. In § 4 Absatz 2 wird der Teil „Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben“ des Bewertungsschemas wie folgt neu gefasst:

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben						
Ergebnis des GRE-Tests (score):						
– verbal	≥ 700	≥ 640	≥ 580	≥ 520	≥ 460	1
– quantitative	≥ 820	≥ 760	≥ 700	≥ 640	≥ 580	1
– analytical	6,0	5,5	5,0	4,5	4,0	1
Ergebnis des GRE-Tests (% below):						
– verbal	≥ 90%	≥ 65%	≥ 35%	≥ 10%	–	1
– quantitative	≥ 90%	≥ 65%	≥ 35%	≥ 10%	–	1
– analytical	≥ 90%	≥ 65%	≥ 35%	≥ 10%	–	1

5. § 5 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen. Der nachfolgende Absatz erhält die Nummer 3.

Teil II

Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Luft- und Raumfahrtstechnik vom 2. April 2009 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 27. April 2009.

Aachen, den 6. Mai 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen